

3

Amt Flintbek

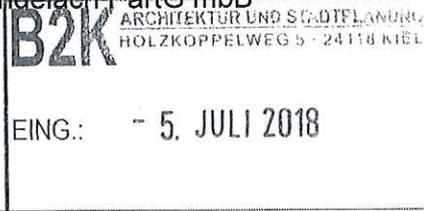
Der Amtsvorsteher

Bauamt

Amt Flintbek - Heitmannskamp 2 - 24220 Flintbek

Heitmannskamp 2, 24220 Flintbek
eMail: rathaus@flintbek.de
de-Mail: rathaus@flintbek.de-mail.de

B2K Architekten und Stadtplaner
Bock – Kühle – Koerner – Gundelach-PartG-mbB
Holzkoppelweg 5
24118 Kiel



Telefon (04347) 905 - 0
Telefax (04347) 905 - 50

Auskunft erteilt: Herr Brede
Tel.-Durchwahl: 905 - 61
Zimmer Nr.: 11

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do. 8.00 - 12.00 Uhr
Mi., Fr. 7.00 - 12.00 Uhr
Di., zusätzlich 15.00 - 18.00 Uhr

Ihre Nachricht vom
06.06.2018

Ihr Zeichen _____ Mein Zeichen _____

KOPIE AN:

Flintbek, 04.07.2018

1. Änderung des B-Planes Nr. 28 „An der Bahn“ der Gemeinde Flintbek hier: Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauBG i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich teile Ihnen mit, dass die Gemeinde Schönhorst sowie die Gemeinde Bönnhusen keine Einwände gegen die eingereichten Pläne hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Brede

16

Nicole Rieck (B2K-Architekten Kiel)

Von: weisbarth@kiel.ihk.de
Gesendet: Freitag, 6. Juli 2018 14:48
An: Stellungnahme (B2K-Architekten Kiel)
Betreff: IHK zu Kiel // Stellungnahme zum Bebauungsplanes Nr. 28 „An der Bahn“ der Gemeinde Flintbek

Stellungnahme zum Bebauungsplanes Nr. 28 „An der Bahn“ der Gemeinde Flintbek

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Planungsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 28 der Gemeinde Flintbek nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Wir erheben keine Bedenken gegen die vorgelegten Planungen, die Fläche des ehemaligen Aldi-Standortes „An der Bahn“ von einem „Sonstigen Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Handel“ umzuwidmen zu einem Gewerbegebiet. Die Ansiedlung von zentrenrelevanten Einzelhandelsbetrieben in dem Gewerbegebiet ist auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Weisbarth
Volkswirtschaft - Statistik - Raumordnung
Standortpolitik

Industrie- und Handelskammer zu Kiel
Bergstraße 2
24103 Kiel

Telefon: +49 431 5194 266
Telefax: +49 431 5194 566
E-Mail: weisbarth@kiel.ihk.de
Web: <http://www.ihk-schleswig-holstein.de>

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Unsere Informationen zum Datenschutz finden Sie [hier](#).

|
MITTEN IM
MITTELSTAND

| *MITTEN IN
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Moin Digitalisierung: Der September wird mit dem neuen IHK-Fachkongress [Kompass](#) und der [Digitalen Woche Kiel \(#diwokiel\)](#) spannend. Seien Sie dabei.



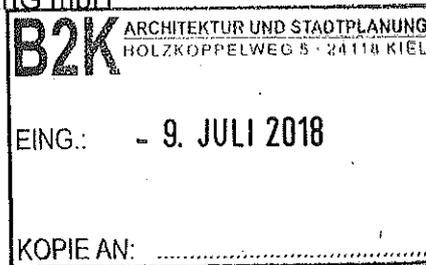
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Regionalentwicklung

Postanschrift:
Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

B2K
Architekten und Stadtplaner PartG mbH
Holzkoppelweg 5
24118 Kiel



Auskunft erteilt:

Frau Pomrehn

Durchwahl: 04331 202-471
Fax-Nr.: 04331 202-574
Zimmer: 424

E-Mail-Adresse:

regionalentwicklung@kreis-rd.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom
06.06.2018

Mein Zeichen, mein Schreiben vom

Rendsburg
06.07.2018

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „An der Bahn“ der Gemeinde Flintbek Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Zur vorliegenden Bauleitplanung, hier eingegangen am 06.06.2018, nehmen die beteiligten Dienststellen wie folgt Stellung:

- Fachdienst Regionalentwicklung

Mit der vorgelegten Planung soll ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Handel“ verbindlich als Gewerbegebiet im Sinne des § 8 BauNVO überplant werden, da der ansässige Aldi-Markt einen neuen Standort im Gemeindegebiet plant. Innerhalb des Plangebietes sollen Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen werden.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines Gewerbegebietes und gliedert sich in dessen Struktur ein. Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Planung.

Es wird dennoch angemerkt, dass auch innerhalb von Gewerbegebieten die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse (Betriebsleiterwohnungen, Büroräume, etc.) sicherzustellen sind. Die Bahnlinie Kiel – Neumünster verläuft in einem Abstand von rund 40 m östlich der Baugrenze. Im weiteren Verfahren ist sich diesbezüglich zu äußern und gegebenenfalls nachzuweisen, dass resp. wie die Anforderungen an gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse eingehalten werden.

Es wird um Berücksichtigung des folgenden Hinweises gebeten:

- Gemäß Kurzerläuterung aus grünordnerischer Sicht (S. 1) ist das Gebäude westlich im Plangebiet bereits abgebrochen. In der Planzeichnung ist es hingegen als „Bebauung, künftig entfallend“ dargestellt. Die Planzeichnung wäre daraufhin anzupassen.



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Dienstgebäude:
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Telefon: +49 4331 202-0
Telefax: +49 4331 202-295

Konten der Kreiskasse:
Förde Sparkasse
IBAN DE38 2105 0170 0000 1440 06; BIC NOLADE21KIE
Sparkasse Mittelholstein
IBAN DE89 2145 0000 0000 0018 30; BIC NOLADE21RDB

- Fachdienst Umwelt (untere Naturschutzbehörde)

Wie dem beiliegenden Luftbild zu entnehmen ist, wird insbesondere der nordöstliche Randbereich des B-Plangebietes durch einen markanten, ortsbildprägenden Großbaumbestand bestehend aus Einzelbäumen und Baumgruppen geprägt.

Aufgrund des von dem Bestand ausgehenden guten Eingrünung/Einbindung des Plangeltungsbereichs einerseits und der von der Vegetationsfläche ausgehenden Wohlfahrtswirkung (Beschattung, Staubbindung, Sauerstoffbildung, Beschattung, Erhöhung der Luftfeuchtigkeit und Aufnahme des Niederschlagswassers) und seiner Funktion als Lebensraum für Flora und Fauna andererseits, ist dieser bis dato als private Grünfläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB ausgewiesene und zukünftig als Fläche mit Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung sowie von Gewässern nach § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB auszuweisende Bereich in bestehendem Umfang zu erhalten.

Das gilt umso mehr für ein durch einen hohen Versiegelungsgrad geprägtes Gewerbegebiet. Aufgrund der mittlerweile gut entwickelten Kronen der dort befindlichen Bäume sollten die geplanten Baugrenze der möglichen Bebauung (max. Gebäudehöhe von 12,00 m) im nordöstlichen und östlichen Bereich der GE-Flächen geringfügig von 5,0 m auf 7,0 m zurückgenommen werden (gemessen von der Grenze des GE-Gebietes).

Weitere Anregungen werden vom Kreis Rendsburg-Eckernförde nicht vorgetragen. Ich bitte um Beteiligung im weiteren Planverfahren.

Im Auftrag



Pomrehn

Anlagen

nachrichtlich:

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
Referat Regionalentwicklung
und Regionalplanung (IV 62)

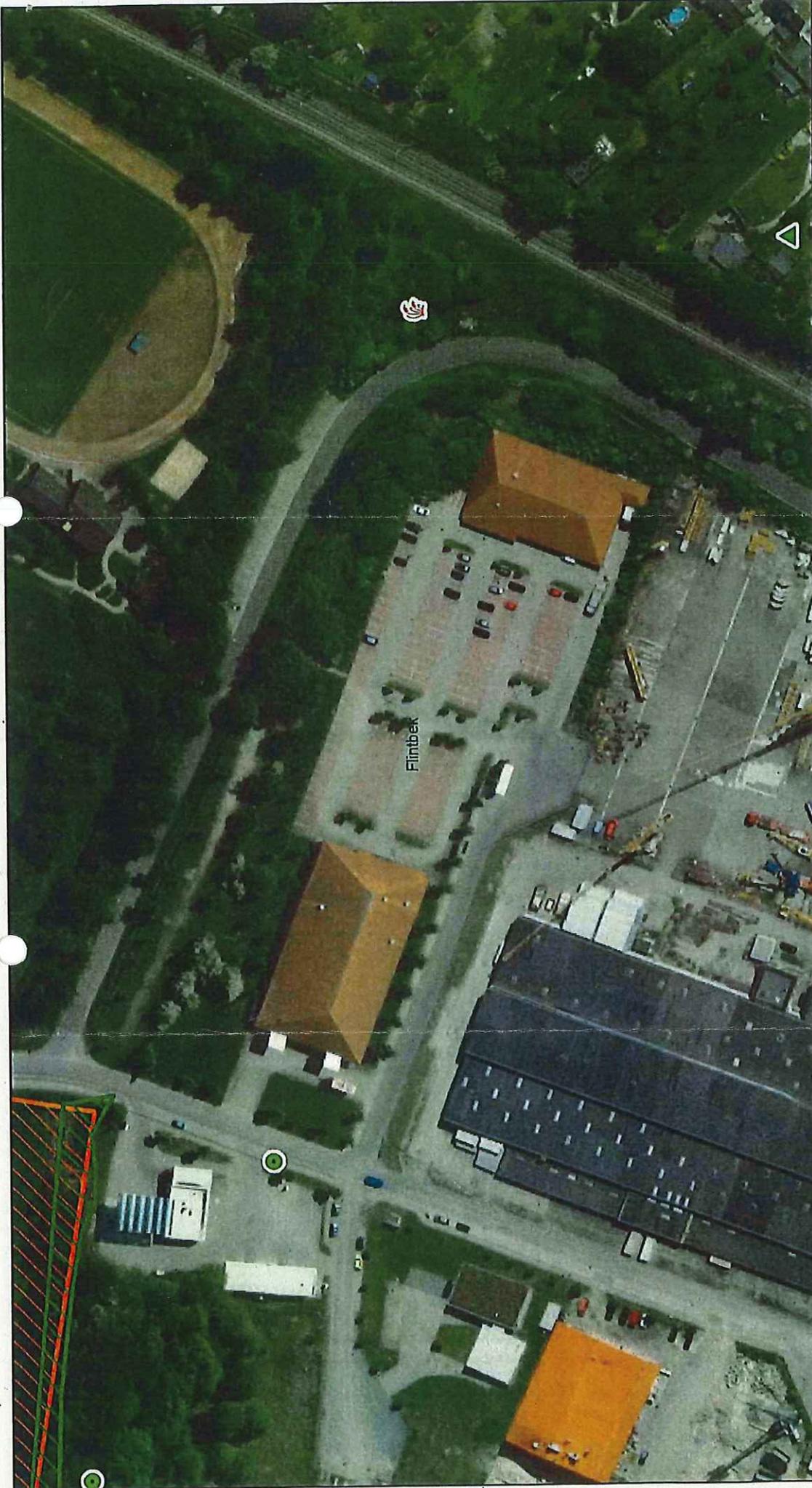
ausschließlich per Mail

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
Referat für Städtebau und Ortsplanung,
Städtebaurecht (IV 52)

ausschließlich per Mail

Amt Flintbek
Der Amtsvorsteher
für die Gemeinde Flintbek
Heitmannskamp 2

24220 Flintbek



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1.500
 0 40 Meter
 Benutzer Alexander Klimek (Alexander.Klimek)
 Erstellungsdatum 21.06.2018



Gemarkung: Bordesholm
 Flur: 2
 Zähler: 241
 Nenner:



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Auszüge aus der Liegenschaftskarte sind gesetzlich geschützt. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet. Der Grundriss ist aus einer Karte kleineren Maßstabs erstellt worden. Genauigkeit entspricht nur der geometrischen Qualität der ursprünglichen Karte. Datengrundlage ALKIS, Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein.



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Regionalentwicklung

Postanschrift:
Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

B2K
Architekten und Stadtplaner PartG mbH
Holzkoppelweg 5
24118 Kiel

Auskunft erteilt:

Frau Pomrehn

Durchwahl: 04331 202-471
Fax-Nr.: 04331 202-574
Zimmer: 424

E-Mail-Adresse:

regionalentwicklung@kreis-rd.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom
06.06.2018

Mein Zeichen, mein Schreiben vom

Rendsburg
06.07.2018

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „An der Bahn“ der Gemeinde Flintbek Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Zur vorliegenden Bauleitplanung, hier eingegangen am 06.06.2018, nehmen die beteiligten Dienststellen wie folgt Stellung:

- Fachdienst Regionalentwicklung

Mit der vorgelegten Planung soll ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Handel“ verbindlich als Gewerbegebiet im Sinne des § 8 BauNVO überplant werden, da der ansässige Aldi-Markt einen neuen Standort im Gemeindegebiet plant. Innerhalb des Plangebietes sollen Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen werden.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines Gewerbegebietes und gliedert sich in dessen Struktur ein. Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Planung.

Es wird dennoch angemerkt, dass auch innerhalb von Gewerbegebieten die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse (Betriebsleiterwohnungen, Büroräume, etc.) sicherzustellen sind. Die Bahnlinie Kiel – Neumünster verläuft in einem Abstand von rund 40 m östlich der Baugrenze. Im weiteren Verfahren ist sich diesbezüglich zu äußern und gegebenenfalls nachzuweisen, dass resp. wie die Anforderungen an gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse eingehalten werden.

Es wird um Berücksichtigung des folgenden Hinweises gebeten:

- Gemäß Kurzerläuterung aus grünordnerischer Sicht (S. 1) ist das Gebäude westlich im Plangebiet bereits abgebrochen. In der Planzeichnung ist es hingegen als „Bebauung, künftig entfallend“ dargestellt. Die Planzeichnung wäre daraufhin anzupassen.



IHRE BEHÖRDENUMMER

Dienstgebäude:
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Telefon: +49 4331 202-0
Telefax: +49 4331 202-295

Konten der Kreiskasse:
Förde Sparkasse
IBAN DE38 2105 0170 0000 1440 06; BIC NOLADE21KIE
Sparkasse Mittelholstein
IBAN DE69 2145 0000 0000 0018 30; BIC NOLADE21RDB

- Fachdienst Umwelt (untere Naturschutzbehörde)

Wie dem beiliegenden Luftbild zu entnehmen ist, wird insbesondere der nordöstliche Randbereich des B- Plangebietes durch einen markanten, ortsbildprägenden Großbaumbestand bestehend aus Einzelbäumen und Baumgruppen geprägt.

Aufgrund des von den Bestand ausgehenden guten Eingrünung/Einbindung des Plangeltungsbereichs einerseits und der von der Vegetationsfläche ausgehenden Wohlfahrtswirkung (Beschattung, Staubbindung, Sauerstoffbildung, Beschattung, Erhöhung der Luftfeuchtigkeit und Aufnahme des Niederschlagswassers) und seiner Funktion als Lebensraum für Flora und Fauna andererseits, ist dieser bis dato als private Grünfläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB ausgewiesene und zukünftig als Fläche mit Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung sowie von Gewässern nach § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB auszuweisende Bereich in bestehendem Umfang zu erhalten.

Das gilt umso mehr für ein durch einen hohen Versiegelungsgrad geprägtes Gewerbegebiet. Aufgrund der mittlerweile gut entwickelten Kronen der dort befindlichen Bäume sollten die geplanten Baugrenze der möglichen Bebauung (max. Gebäudehöhe von 12,00 m) im nordöstlichen und östlichen Bereich der GE- Flächen geringfügig von 5,0 m auf 7,0 m zurückgenommen werden (gemessen von der Grenze des GE- Gebietes).

Weitere Anregungen werden vom Kreis Rendsburg-Eckernförde nicht vorgetragen. Ich bitte um Beteiligung im weiteren Planverfahren.

Im Auftrag

Pomrehn

Anlagen

nachrichtlich:

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
Referat Regionalentwicklung
und Regionalplanung (IV 62)

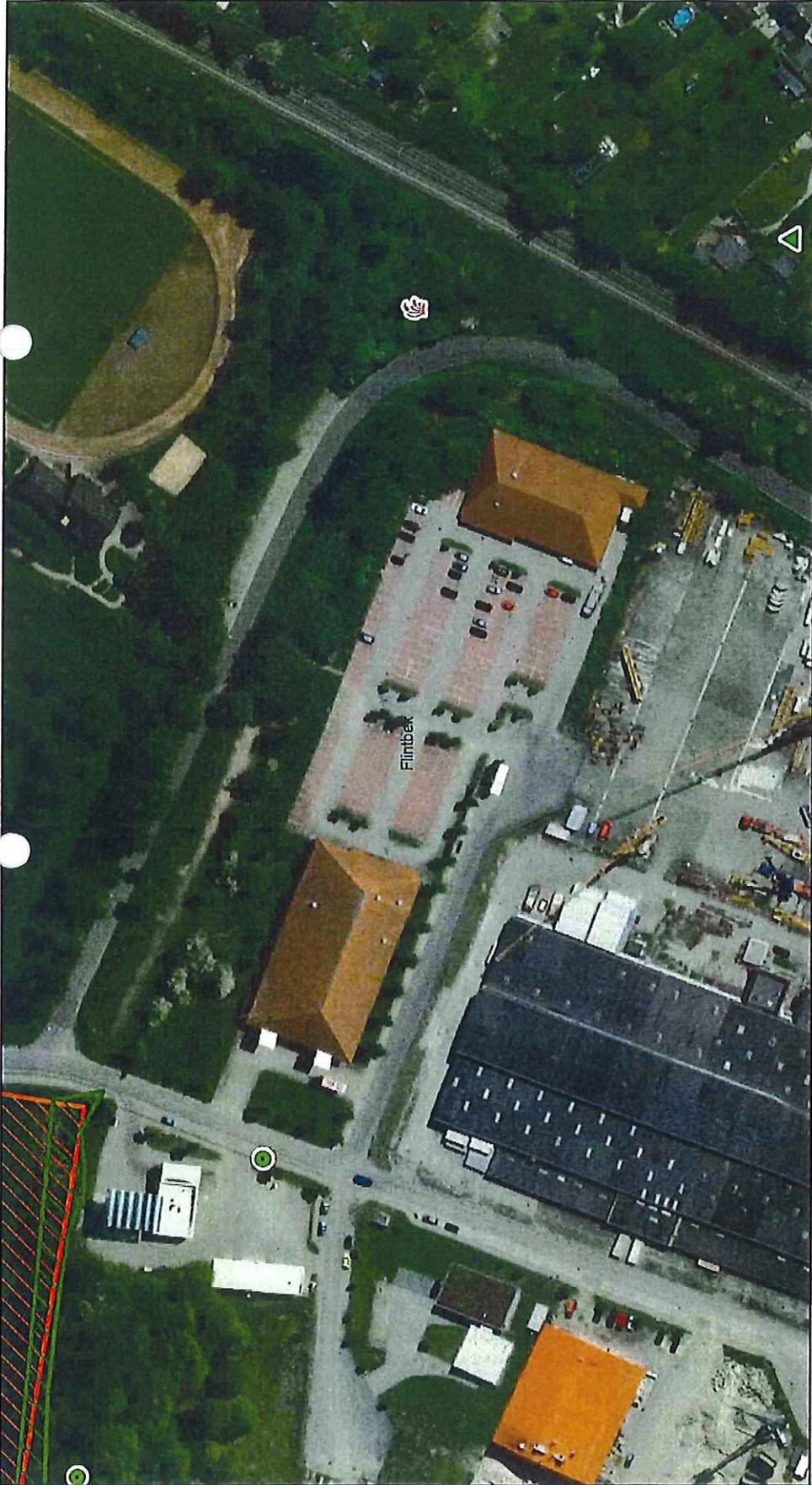
ausschließlich per Mail

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
Referat für Städtebau und Ortsplanung,
Städtebaurecht (IV 52)

ausschließlich per Mail

Amt Flintbek
Der Amtsvorsteher
für die Gemeinde Flintbek
Heitmannskamp 2

24220 Flintbek



Datenauszug



Erstellt für Maßstab 1:1.500
 0 40 Meter
 Benutzer Alexander Klimek (Alexander.Klimek)
 Erstellungsdatum 21.06.2018

Gemarkung: Bordesholm
 Flur: 2
 Zähler: 241
 Nenner:



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Auszüge aus der Liegenschaftskarte sind gesetzlich geschützt. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet. Der Grundriss ist aus einer Karte kleineren Maßstabs erstellt worden. Genauigkeit entspricht nur der geometrischen Qualität der ursprünglichen Karte. Datengrundlage ALKIS. Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein.

25



Landeshauptstadt Kiel Postfach 1152 24099 Kiel

Amt:

Stadtplanungsamt

B2K
Architekten und Stadtplaner PartG mbB
Holzkoppelweg 5
24118 Kiel

Datum:

4/2/18

Ihr Zeichen und Datum:

Unser Zeichen:

61.1.10 Bec

Ihre Ansprechpartnerin:

Svenja Becker

Telefon (0431)

901-2620

Telefax (0431)

901-62668

E-Mail:

Svenja.Becker@kiel.de



Dienstgebäude:

Rathaus

Zimmer:

472

Erreichbar mit Bus:

Alle Hauptlinien

1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 28 „An der Bahn“ der Gemeinde Flintbek

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung am oben genannten Bauleitplanverfahren bedanken wir uns.

Die Festsetzung eines Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO anstelle eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO entspricht dem uns bekannten Planungswillen der Gemeinde.

Leider fehlt derzeit noch die konkrete rechtliche Ausformulierung in Planzeichnung und textlichen Festsetzungen. Der Ausschluss von Einzelhandelsvorhaben mit mehr als 300 m² Verkaufsfläche, wie in der Begründung auf Seite 6 dargelegt, ist gemäß unserer Unterlagen noch nicht festgesetzt.

Nach entsprechender Ergänzung bestehen keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Florian Gosmann
Amtsleiter

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

B2K Architekten und Stadtplaner
Holzkoppelweg 5
24118 Kiel

LKA, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 07.06.2018
Mein Zeichen: **2018-B-150**
Meine Nachricht vom:

Larissa Wegener
Kampfmittelräumdienst@mzb.landsh.de
Telefon: +494340 4049-34
Telefax: +494340 4049-58

10. Juli 2018

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Flintbek

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

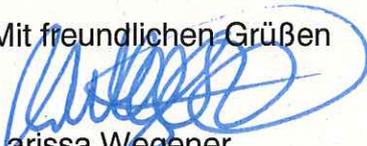
Die Gemeinde/Stadt Flintbek liegt in keinen uns bekanntem Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Larissa Wegener

Merkblatt

Historie:

Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig – Holstein das letzte „freie“ Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten.

Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:

1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden
2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen
3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen.
4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten
5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

B2K Architekten und Stadtplaner
Holzkoppelweg 5
24118 Kiel

LKA, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 07.06.2018
Mein Zeichen: **2018-B-150**
Meine Nachricht vom:

Larissa Wegener
Kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de
Telefon: +494340 4049-34
Telefax: +494340 4049-58

10. Juli 2018

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Flintbek

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

Die Gemeinde/Stadt Flintbek liegt in keinen uns bekanntem Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Larissa Wegener

Merkblatt

Historie:

Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig – Holstein das letzte „freie“ Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten.

Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:

1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden
2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen
3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen.
4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten
5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden



Deich- und Hauptsielverband
Dithmarschen
- Der Vorstand -

Wasser- und Bodenverband Eider am Schulensee - Der Vorstand -

Deich- und Hauptsielverband • Meldorfer Straße 17 • 25770 Hemmingstedt

B2K Freischaffende Architekten
und Stadtplaner
Holzkoppelweg 5
24118 Kiel



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
06.06.2018
eingegangen am 13.06.2018

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
8 86 50 / 51 -de

Durchwahl (04 81) 68 08-22
Stephan Denker

Hemmingstedt
10.07.2018

Stellungnahme: 1. Änderung des B-Plan Nr. 28 „An der Bahn“ der Gemeinde Flintbek

Bezug: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange

Der Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen und der ihm angeschlossene Wasser- und Bodenverband Eider am Schulensee (86) nehmen für die o. g. Maßnahme wie folgt Stellung:

- Die vorhandenen Durchlässe und Rohrleitungen im weiteren Verlauf der Flintbek/12 sind hydraulisch ausgelastet.
Weitere Zuflüsse – die über den Abfluß von landwirtschaftlichen Flächen hinausgehen – sind nicht zulässig.
- Evtl. Einleitmengen sind auf 1,2 ltr /sec * ha zu begrenzen.
Nachhaltige Rückhaltungsmaßnahmen sind sicherzustellen.
Nachweis des erforderlichen Rückhaltevolumens für den Anfall von unbelasteten Niederschlagwasser ist dem Wasser- und Bodenverband vorzulegen.
- Notwendige planerische und bauliche Maßnahmen an den Verbandsanlagen gehen zu Lasten des Antragstellers.
- Die notwendige wasserrechtliche Erlaubnis ist im Genehmigungsverfahren einzuholen.

S:\sv\stellig\Bebauungsplan\86, Flintbek 1. Änderung B-Plan Nr. 28.docx





Mit freundlichen Grüßen

i. A.

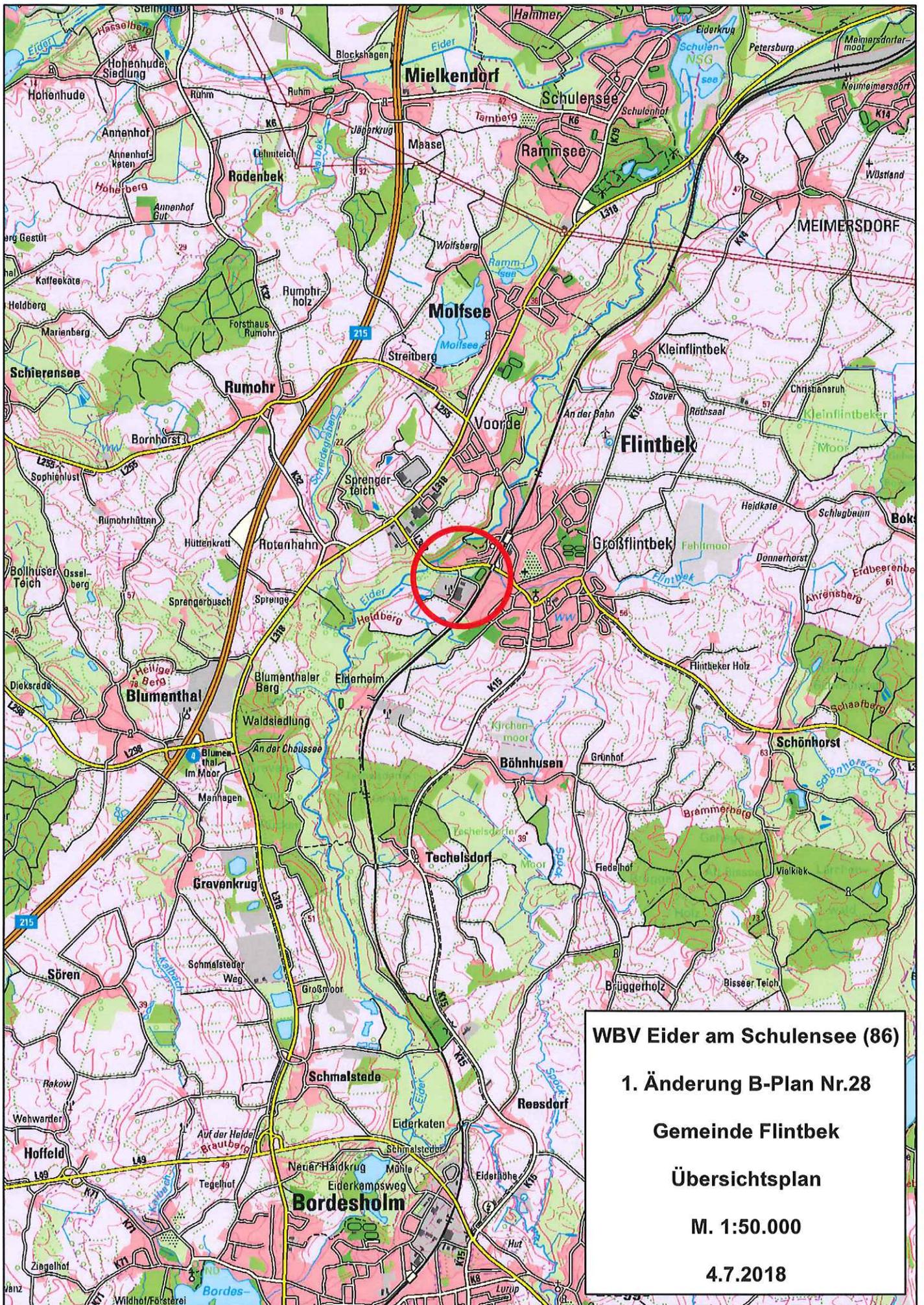
Stephan Denker
Sachbearbeiter

Übersichtsplan
Gewässerplanausschnitt

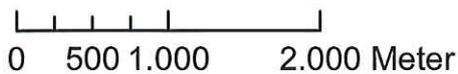
Nachrichtlich:

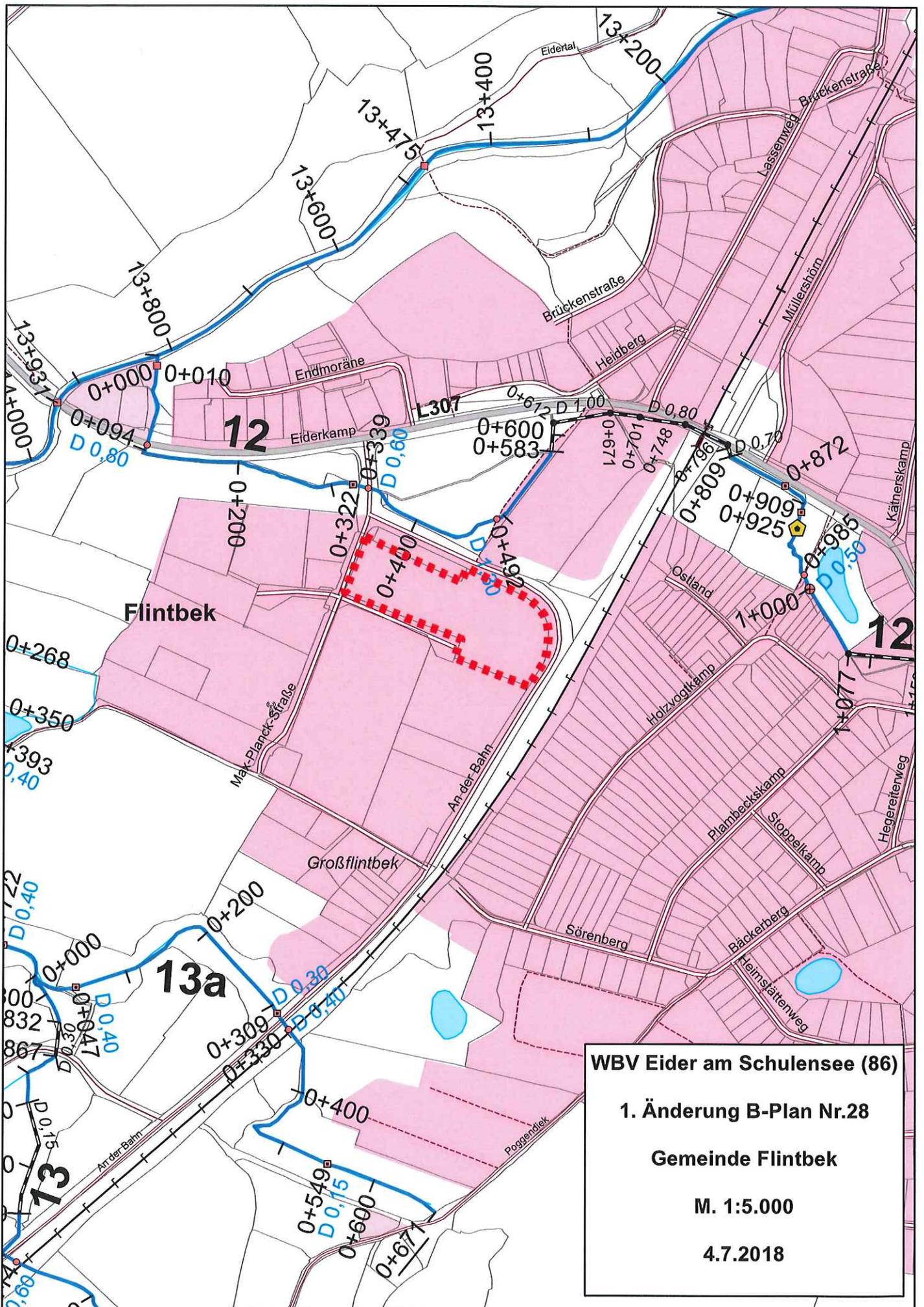
Wasser- und Bodenverband
Eider am Schulensee
Herrn Jens Stange
Bönnhusener Weg 41
24220 Flintbek

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Wasserbehörde
z. H. Herrn Thiel
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg

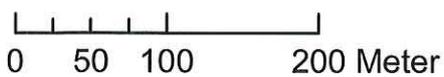


© GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de), DAV-WBV/Land SH





© GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de), DAV-WBV/Land SH





DHSV

Deich- und Hauptsielverband
Dithmarschen
- Der Vorstand -

Wasser- und Bodenverband Eider am Schulensee

- Der Vorstand -

Deich- und Hauptsielverband • Meldorfer Straße 17 • 25770 Hemmingstedt

**B2K Freischaffende Architekten
und Stadtplaner
Holzkoppelweg 5
24118 Kiel**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
06.06.2018
eingegangen am 13.06.2018

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
8 86 50 / 51 -de

Durchwahl (04 81) 68 08-22
Stephan Denker

Hemmingstedt
10.07.2018

Stellungnahme: 1. Änderung des B-Plan Nr. 28 „An der Bahn“ der Gemeinde Flintbek

**Bezug: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentl. Belange**

Der Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen und der ihm angeschlossene Wasser- und Bodenverband Eider am Schulensee (86) nehmen für die o. g. Maßnahme wie folgt Stellung:

- Die vorhandenen Durchlässe und Rohrleitungen im weiteren Verlauf der Flintbek/12 sind hydraulisch ausgelastet.
Weitere Zuflüsse – die über den Abfluß von landwirtschaftlichen Flächen hinausgehen – sind nicht zulässig.
- Evtl. Einleitmengen sind auf 1,2 ltr /sec · ha zu begrenzen.
Nachhaltige Rückhaltungsmaßnahmen sind sicherzustellen.
Nachweis des erforderlichen Rückhaltevolumens für den Anfall von unbelasteten Niederschlagwasser ist dem Wasser- und Bodenverband vorzulegen.
- Notwendige planerische und bauliche Maßnahmen an den Verbandsanlagen gehen zu Lasten des Antragstellers.
- Die notwendige wasserrechtliche Erlaubnis ist im Genehmigungsverfahren einzuholen.

S:\sv\ststellung\Bebauungsplan\86, Flintbek 1. Änderung B-Plan Nr. 28.docx

Deich- und Hauptsielverband
Meldorfer Straße 17
25770 Hemmingstedt

Telefon (0481) 68 08 0
Telefax (0481) 68 08 60
E-Mail info@dhsv-dithmarschen.de
Internet www.dhsv-dithmarschen.de



Besuchszeiten
MO - FR 8 - 12 Uhr
MO - DO 14 - 16 Uhr

Bankverbindung
IBAN: DE34 2225 0020 0000 0040 30
BIC: NOLADE21WHO





Mit freundlichen Grüßen

i. A.

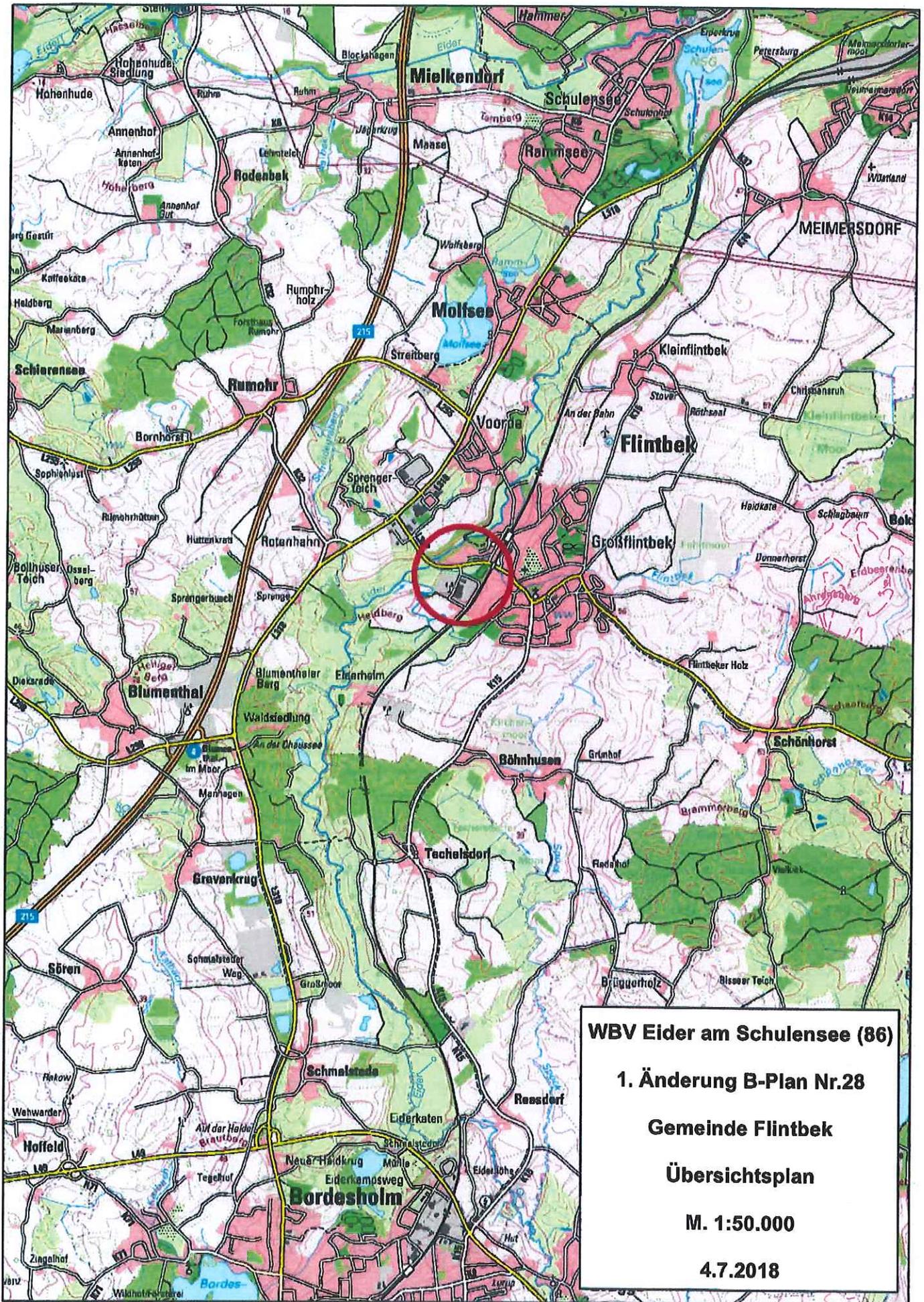
Stephan Denker
Sachbearbeiter

Übersichtsplan
Gewässerplanausschnitt

Nachrichtlich:

Wasser- und Bodenverband
Eider am Schulensee
Herrn Jens Stange
Bönnhusener Weg 41
24220 Flintbek

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Wasserbehörde
z. H. Herrn Thiel
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg



WBV Eider am Schulensee (86)

1. Änderung B-Plan Nr.28

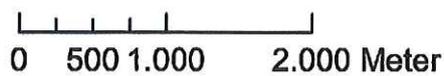
Gemeinde Flintbek

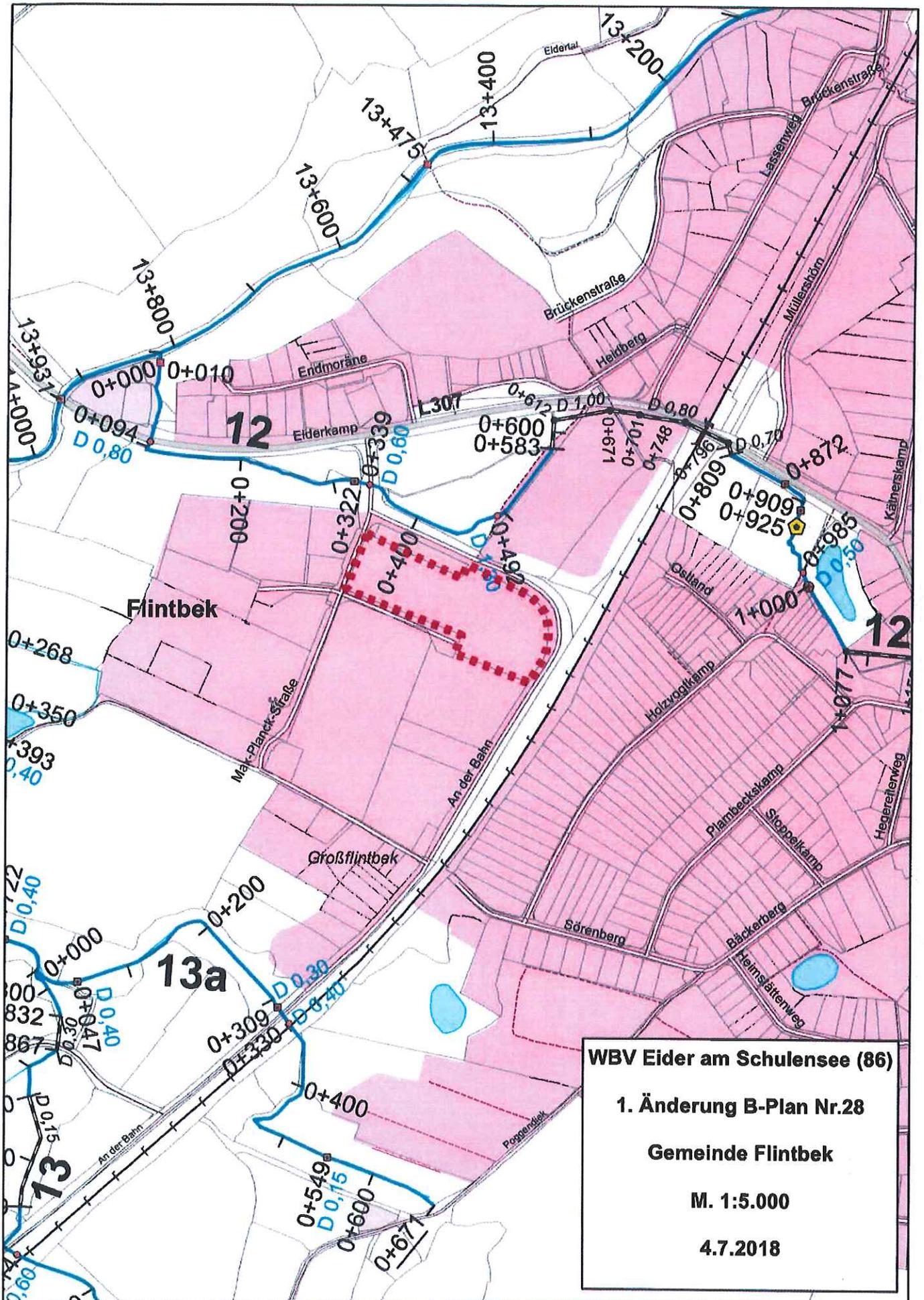
Übersichtsplan

M. 1:50.000

4.7.2018

© GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de), DAV-WBV/Land SH





© GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de), DAV-WBV/Land SH



Nicole Rieck (B2K-Architekten Kiel)

Von: O.Thurley@awr.de
Gesendet: Montag, 9. Juli 2018 15:34
An: Stellungnahme (B2K-Architekten Kiel)
Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Flintbek

Guten Tag Herr Kühle,

vielen Dank für die Beteiligung an dem vorstehend genannten Planvorhaben.
Da mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Flintbek keine Erstellung bzw. Veränderung von für die Durchführung der Müllabfuhr relevanter Straßen geplant ist, haben wir zu der geplanten Änderung des Bebauungsplanes keine Anregungen oder Einwendungen.

Viele Grüße aus Borgstedt

Olaf Thurley

Olaf Thurley
Abfallwirtschaft
Rendsburg-Eckernförde mbH
Borgstedtfelde 15
24794 Borgstedt

Fon: 04331 345 108
Fax: 04331 345 222
e-mail: o.thurley@awr.de

Besuchen Sie die AWR auch auf Facebook:
www.facebook.com/awr.de

Abfallwirtschaftsgesellschaft
Rendsburg-Eckernförde mbH
Borgstedtfelde 15 Telefon: 04331 345 123
24794 Borgstedt Fax: 04331 345 111
e-mail: service@awr.de Internet: www.awr.de

Sitz der Gesellschaft: Borgstedt
HRB 1246 Amtsgericht Rendsburg
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Steuernummer: 15 293 06571
Geschäftsführer: Ralph Hohenschurz-Schmidt
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Hans-Jörg Lüth

Nicole Rieck (B2K-Architekten Kiel)

Von: Brede, H. (Amts- und Gemeindeverwaltung Flintbek)
<H.Brede@Flintbek.de>
Gesendet: Freitag, 6. Juli 2018 11:13
An: 'Denker, Stephan'
Cc: Nicole Rieck (B2K-Architekten Kiel)
Betreff: AW: Fristverlängerung für WBV Eider am Schulensee 1. Änderung B-Plan
Nr.28 Gemeinde Flintbek

Sehr geehrter Herr Dencker,

Ihrer beantragten Fristverlängerung bis zum 13.07.2018 stimme ich zu.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Brede

Gemeinde Flintbek
Der Bürgermeister
Heitmannskamp 2
24220 Flintbek

<http://www.flintbek.de>
E-Mail: h.brede@flintbek.de
fon: +49 (0) 4347 905 61
fax: +49 (0) 4347 905 50

Von: Denker, Stephan <Denker@dhsv-dithmarschen.de>
Gesendet: Freitag, 6. Juli 2018 10:26
An: Brede, H. (Amts- und Gemeindeverwaltung Flintbek) <H.Brede@Flintbek.de>
Betreff: Fristverlängerung für WBV Eider am Schulensee 1. Änderung B-Plan Nr.28 Gemeinde Flintbek

Sehr geehrte Damen und Herren,

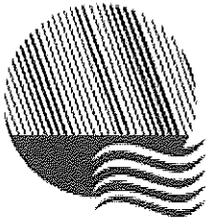
da mir noch zusätzliche Unterlagen vom Stadtplaner B2K fehlen, bitte ich um Fristverlängerung bis zum 13.7.18
Ich bitte um kurzfristige Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Stephan Denker

Deich- und Hauptsilverband Dithmarschen
Abwasserverband Dithmarschen
Marschenverband Schleswig-Holstein e.V.
Meldorfer Str. 17 25770 Hemmingstedt
Tel.: 0481 6808-0 Fax: 0481 6808-60
Durchwahl: 0481 6808-22
Internet: www.dhsv-dithmarschen.de
e-mail: denker@dhsv-dithmarschen.de



DHSV

Deich- und Hauptseelverband
Dithmarschen

PRO
GEWÄSSER
Wir kümmern uns



IHK zu Kiel | 24100 Kiel

B2K Freischaffende Architekten und
Stadtplaner Bock-Kühle-Koerner-Gundelach
PartG mbB
Holzkoppelweg 5
24118 Kiel



Standortpolitik

Ihre Ansprechpartnerin
Katrin Weisbarth
E-Mail
weisbarth@kiel.ihk.de
Telefon
(0431) 5194-266
Fax
(0431) 5194-566

06.07.2018

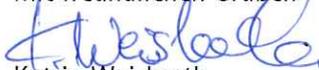
Stellungnahme zum Bebauungsplanes Nr. 28 „An der Bahn“ der Gemeinde Flintbek

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Planungsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 28 der Gemeinde Flintbek nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Wir erheben keine Bedenken gegen die vorgelegten Planungen, die Fläche des ehemaligen Aldi-Standortes „An der Bahn“ von einem „Sonstigen Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Handel“ umzuwidmen zu einem Gewerbegebiet. Die Ansiedlung von zentrenrelevanten Einzelhandelsbetrieben in dem Gewerbegebiet ist auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen


Katrin Weisbarth

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel
B2K
Architekten und Stadtplaner
Holzkoppelweg 5
24118 Kiel

Landesplanungsbehörde

Ihr Zeichen: Flintbek B28Ä1
Ihre Nachricht vom: 06.06.2018
Mein Zeichen: IV 622 - 31628/2018
Meine Nachricht vom:

mit Kopie für die Gemeinde Flintbek

Stefan Kosinsky
Stefan.Kosinsky@im.landsh.de
Telefon: +49 431 988-1735
Telefax: +49 431 988-6-141735

24. Juli 2018

nachrichtlich:

Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde
→ Fachdienst Regionalentwicklung
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
→ Referat IV 52 (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht)

Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungsgesetz vom 27. Januar 2014 (GVObI. Schl.-H. S. 8), geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 22. Mai 2015 (GVObI. Schl.-H. S. 132)

- **Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „An der Bahn“ der Gemeinde Flintbek;**

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 06. Juni 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Flintbek plant im Rahmen der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „An der Bahn“ für das Gebiet „An der Lise-Meitner-Straße, östlich der Max-Planck-Straße, südlich und westlich der Straße „An der Bahn“ Gewerbeflächen zu schaffen.

Dazu soll das bestehende sonstige Sondergebiet „Handel“ aufgehoben und stattdessen ein GE-Gebiet ausgewiesen werden. Dabei sollen Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen und nur ausnahmsweise bis zu einer Größe von insgesamt max. 300 m² Verkaufs- und Ausstellungsfläche zugelassen werden, wenn sie nicht mit Waren und Gütern des täglichen Bedarfs handeln, in einem unmittelbaren räumlichen und

betrieblichen Zusammenhang mit einem Großhandels-, Produktions- oder Handwerksbetrieb stehen und diesem gegenüber in der Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.

Das Planvorhaben steht im Zusammenhang mit der geplanten Verlagerung des im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 28 bestehenden Lebensmitteldiscountmarktes Aldi, die derzeit im Rahmen der Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47 der Gemeinde Flintbek betrieben wird.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Planbereich derzeit als Sonderbaufläche „Handel“ dar. Im Rahmen der 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Flintbek soll der Planbereich zukünftig als gewerbliche Baufläche dargestellt werden.

Der Planbereich liegt am westlichen Ortsrand der Gemeinde Flintbek in einem gewerblich geprägten Umfeld.

Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der o. a. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 vom 13. Juli 2010 (LEP 2010, Amtsblatt Schl.-H. S. 719) sowie dem Regionalplan für den Planungsraum III (Reg.-Plan III).

Die Gemeinde Flintbek ist als Stadtrandkern II. Ordnung gemäß Kapitel 2.6 Ziffer 2 LEP 2010 Schwerpunkt-Standort für die Ausweisung von Gewerbeflächen.

Mit den Planinhalten wird zudem einer Maßgabe der Landesplanung für die Zustimmung zu den mit der Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47 der Gemeinde Flintbek verfolgten Planungsabsichten entsprochen.

Es wird bestätigt, dass gegen die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „An der Bahn“ der Gemeinde Flintbek und den damit verfolgten Planungsabsichten keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Stefan Kosinsky

Mareike Jerchow

Betreff:

B Plan 28 Flintbek

Von: Jung, S. <s.jung@hwk-flensburg.de>

Gesendet: Montag, 11. Juni 2018 15:35

An: Stellungnahme (B2K-Architekten Kiel) <stellungnahme@B2K-Architekten.de>

Betreff: B Plan 28 Flintbek

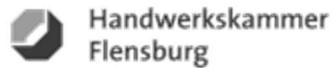
Sehr geehrter Herr Kühle,

wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Jung

.....



Technische Beratungsstelle

Johanniskirchhof 1 - 7

24937 Flensburg

Tel. 0461 866-150

Fax 0461 866-406

E-Mail: s.jung@hwk-flensburg.de

Internet: www.hwk-flensburg.de



DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Nicole Rieck (B2K-Architekten Kiel)

Von: Kriegel, Nora <Nora.Kriegel@lbeq.niedersachsen.de>
Gesendet: Dienstag, 19. Juni 2018 13:34
An: Stellungnahme (B2K-Architekten Kiel)
Cc: Pöttsch, Thomas Werner
Betreff: 1. Änderung B-Plan Nr. 28 "An der Bahn" Gemeinde Flintbek -
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Wichtigkeit: Hoch

Ihre Nachricht vom: 06.06.2018
Mein Zeichen: L1.2/L68505-04/2018-0032/001

Sehr geehrter Herr Kühle,

unter Bezug auf Ihr Schreiben vom 06.06.2018 und den uns übersandten Planzeichnungen nehmen wir wie folgt Stellung:

Aus Sicht des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie sowie den uns vorliegenden Unterlagen stehen bergbauliche Belange der o. g. Planung nicht entgegen.

Beste Grüße

Nora Kriegel

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
– Referat L1.2 – Genehmigungsverfahren Ost –
Stilleweg 2, 30655 Hannover

Tel.: 0511/643-2965

Fax: 0511/643-2959

E-Mail: nora.kriegel@lbeq.niedersachsen.de



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**
Infra I 3



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019

B2K Architekten und Stadtplaner PartGmbH
Holzkoppelweg 5
24118 Kiel

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504- 5463
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Nur per E-Mail info@b2k-architekten.de

Aktenzeichen

Bearbeiter/-in

Bonn,

45-60-00 /K-I-390-18

Frau Mahayni

8. Juni 2018

BETREFF **Anforderung einer Stellungnahme;**

hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 " an der Bahn " der Gemeinde Flintbek, Kreis
Rendsbur-Eckernförde
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 06.06.2018 - Ihr Zeichen ohne

ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden
Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung
seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mahayni